



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2025

Kleine Anfrage

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.10.2024

Finanzierung der Digitalisierung an Hessens Hochschulen: Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag kündigt die schwarz-rote Koalition an, Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe in der Grundfinanzierung der Hochschulen abbilden zu wollen. Darüber hinaus will sie im Hochschulbauprogramm HEUREKA eine weitere Linie HEUREKA digital zur Stärkung der digitalen Infrastruktur an Hochschulen auflegen und den bereits in der letzten Legislaturperiode aufgelegten Digitalpakt Hochschule ausweiten.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die angesprochenen Maßnahmen des Koalitionsvertrages sollen gemeinsam für die zukünftige Gestaltung der Digitalisierung in den hessischen Hochschulen im nächsten Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2030 vereinbart werden. Die Beratungen für den Hochschulpakt laufen derzeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Welche Bedarfe haben die 14 hessischen Hochschulen jeweils zur Verstetigung der mit dem Digitalpakt Hochschule bisher finanzierten Maßnahmen angemeldet? Bitte tabellarisch darstellen.

Die Hochschulen haben keine Bedarfe zur Verstetigung der mit dem Digitalpakt Hochschule bisher finanzierten Maßnahmen angemeldet. In dem von den Hochschulen im Jahr 2023 verabschiedeten Positionspapier „Digitalisierung an hessischen Hochschulen 2025+“ wird ein jährlicher Gesamtbetrag in Höhe von 50 Millionen Euro mit einer der Preis- und Tarifentwicklung angepassten jährlichen Steigerung genannt.

Frage 2 Wie soll die Finanzierung der Digitalisierung an Hochschulen über die drei im Koalitionsvertrag angekündigten Instrumente beziehungsweise Programme künftig genau erfolgen? Bitte ausführen welche verschiedenen Aspekte der Digitalisierung mit den unterschiedlichen Instrumenten beziehungsweise Programmen abgedeckt werden sollen.

Derzeit finden die Beratungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2030 statt. Alle in der Anfrage genannten Instrumente sind Gegenstand der Beratungen. Finalisierte Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 3 Welches Volumen sollen die beiden Programme HEUREKA digital und ein erweiterter Digitalpakt zusätzlich zur Finanzierung der Digitalisierung über das Grundbudget der Hochschulen jeweils haben?

Frage 4 Um welchen Betrag soll der Hochschulpakt erhöht werden, um Digitalisierung als Daueraufgabe zu finanzieren?

Frage 5 Deckt diese Finanzierung aus Sicht der Landesregierung die von den Hochschulen angemeldeten Bedarfe für Digitalisierung?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, können noch keine Angaben gemacht werden.

Frage 6 Wie wird die Zuständigkeit für die drei Programme zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, und Forschung, Kunst und Kultur sowie dem Digitalministerium aufgeteilt?

Die Mittel für Digitalisierung und auch für den Digitalpakt sind, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2024, im Einzelplan 14 des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) veranschlagt. Das Controlling der Mittel liegt ebenfalls dort, die fachliche Zuständigkeit liegt beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK). Das HMD ist in die Verhandlungen über den Hessischen Hochschulpakt 2026 bis 2030 für den Bereich der Digitalisierung der Hochschulen eingebunden.

Frage 7 Inwiefern hält die Landesregierung die Aufteilung auf drei verschiedene Instrumente beziehungsweise Programme, die von zwei verschiedenen Ministerien administriert werden, mit Blick auf zusätzlichen bürokratischen Aufwand und (In-)Effizienz sowohl auf Seiten der Ministerien als auch der Hochschulen für sinnvoll?

Die Instrumente stehen in einem Gesamtzusammenhang – dem des nächsten Hessischen Hochschulpakts. Dadurch entsteht kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Es besteht eine klare Arbeitsteilung zwischen dem HMD und dem HMWK.

Wiesbaden, 22. Januar 2025

Timon Gremmels